

# Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.  
und kostet bei den Nordd. Postanstalten  
vierteljährlich 9½ Sgr. (ohne Bestellgebühr u. Stempelsteu.)  
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold  
u. Bielefeld 10 Sgr. frei ins Haus.

N<sup>o</sup> 11.

Lemgo, 14. März. 1869.

Anzeigen werden berechnet  
unter 5 Zeilen mit 2½ Sgr.  
von 5 bis 10 Zeilen 5 Sgr.  
über 10 Zeilen à Zeile 6 Pfennig.

## Eine neue Frage von noch ungewisser Tragweite.

(Von F. Hausmann.)

Raum ist der griechisch-türkische Conflict durch die Bemühungen „Seiner“ Conferenz in Paris ohne Entzündung der Kriegsfackel zum Austrag gebracht, so droht schon (ganz abgesehen von unsern jüngsten Landtagsabschiede, worauf wir vielleicht einmal später zurückkommen werden) wieder eine andere Frage, wenn auch nicht den europäischen, doch einen enger begrenzten Horizont zu verdußtern, nämlich die „Barntripper Hebammen-Frage.“

Der Prediger in jener Stadt verweigert nämlich mehreren Bewohnern, wie solches früher dort üblich, ihre Kinder in der Kirche taufen zu lassen, sofern sie sich zum Hineintragen der Täuflinge nicht der dortigen Stadthebamme bedienen wollen, welche letztere beiläufig gegen den Wunsch der großen Mehrzahl der Bürgerschaft von den in diesen Branchen dort maßgebenden weiblichen Behörden durchgesetzt sein und protegirt werden soll.

Die Mütter der Täuflinge halten es für eine unverdiente Zurücksetzung, daß die ihnen wirklich bedient gewesene Hebamme benachbarter Dörfer, wozu sie mehr Vertrauen gehabt, von dem Taufsteife ausgeschlossen und eine zweite Hebamme überflüssiger Weise zu dieser Handlung zugezogen und salarirt werden soll.

Da die Vollziehung der Taufe in der Kirche von der Mitwirkung der Stadthebamme abhängig gemacht wird, berathschlagten die Eltern im Bewußtsein dieses widerrechtlichen mit dem Herkommen nicht im Einklange stehenden Anstehens oder Zwanges darüber, ihr Kind bei dem Pfarrer einer andern Gemeinde taufen zu lassen.

Obgleich nun für den gewöhnlichen Laienverstand nicht zu begreifen steht, was es überhaupt mit der „seelsorgerischen Fürsorge“ zu schaffen hat, welche Hebamme ein Kind zur Taufe trägt, beziehungsweise den Gevätern überreicht, so weiß der Hr. Pfarrer in seiner seelsorgerischen Gewissenhaftigkeit doch von dem Vertreter des Fürstl. Amtes Barntrip einen weltlichen unbefangenen Befehl zu erwirken, wodurch dem Vater des Täuflings bei 5 fl Geld oder 5 Tage Gefängniß aufgegeben wird, am nächsten Sonntage sein Kind durch die Barntripper Stadthebamme zur Taufe tragen zu lassen und den Anordnungen des Pastors unweigerlich Folge zu leisten.

Die schriftliche Gegenvorstellung gegen diese gesetzwidrige Strafanordnung und Einmischung in kirchliche Angelegenheiten mit der Bitte um Zurücknahme und gleichzeitiger Rechtsmittel-Einlegung finden kein Gehör, vielmehr wird, da inzwischen der Sonntag verfloßen, der Vater des Kindes in die angedrohte Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt, der eingelegten Berufung sogar der Aufschub der Strafe verweigert und ein neuer Tauftermin bei 10 Thlr. Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe angeordnet, wogegen jetzt bei den hohen Obergerichten beschwerend um Abhülfe nachgesucht worden.

Dieses Gebahren des kirchlichen Zelotismus hat neben seiner komischen, auch eine sehr ernste Seite.

In Veranlassung eines ähnlichen Vorganges, welchen ein benachbarter Prediger in Barntrip wegen Weigerung einer Taufe ohne Zuziehung der Stadthebamme im Hause des Predigers zu Barntrip in Scene gesetzt, hatte man sogar gegen den Bürger Harms, welcher sich den geistlichen Hebammen-Anordnungen nicht fügen zu brauchen glaubte, sogar eine Untersuchung wegen Störung des Gottesdienstes eingeleitet und soll Seitens der damaligen Untersuchungsrichter im Publicum sogar von 6 monatlicher Werthausstrafe für den Stadthebammen-Widerstach gestüßt sein, wodurch letzterer sammt seiner Familie begreiflich in nicht geringen Schrecken gerieth, wenngleich das „Sich“ schon zu einer

gewöhnlichen Auszeichnung schriftstellerischer Dilettanten geworden zu sein scheint.

Hochfürstliches Criminalgericht besaß übrigens hinreichende gesunde Einsicht und Gerechtigkeitsgefühl genug um sich von diesem geistlichen Profiteismus nicht auf's Glatteis führen zu lassen, vielmehr der dienstfertigen Untersuchungsbehörde zu eröffnen, daß überall zu einer strafrechtlichen Verfolgung gegen den pp. Harms kein Grund vorliege. Ob unser frommes Consistorium kirchenregimentlich dies gottesfürchtige Vorgehen angestrengt, habe ich Dank unseres geheimen Inquisitions-Verfahrens und wegen der mit der Acteneinsicht verbundenen Reiseschwierigkeit, noch nicht in Erfahrung bringen können. — Wege und Verhältnisse bleiben einen auch ganz schuldlos angegriffenen Angeeschuldigten unerleget.

Man sagt, es giebt nichts Neues unter der Sonne, allein daß die reformirte Kirche heutigen Styls sogar ihren Beruf darin findet, ihre Seelsorge auf die Hebammen zu erstrecken, welche die Mütter der Täuflinge gebrauchen sollen um im Verein mit der zugezogenen Weltlichkeit gewissermaßen Reclame für eine von den weiblichen Behörden protegirt Stadthebamme zu machen, dürfte schwerlich schon dagewesen sein und dem Barntripper Pfarramt zum unvergänglichen Ruhme in den Augen der wahrhaft Gläubigen gereichen.

Der Täufling lauert einstweilen noch immer auf die heilige Wasserweihe und schwebt nach bekanntem „Heidelberger Dogma“ wegen noch nicht erfolgter Reinigung von der Erbsünde in beständiger Gefahr, den bösen Mächten zu verfallen, ungeachtet des Gleichnisses unseres Religionsstifters von der Unschuld der Kinder. Um mit trivialen alltäglichen Dingen zu schließen, haben bekanntlich die Acten der lippischen Eisenbahnen zur Zeit noch gar keine, die der verfloßenen Zuckerfabrik zu Ufen, sowie der Wollspinnerei und Bierbrauerei bei Detmold einen sehr schwachen Cours, mit der Braunschweiger Porterie, ist es, wie bereits gründlich nachgewiesen, völliger Schwindel.

Die Acten des Kladderadatsch scheinen dagegen auf den so libellen Grundlagen errichtet und sich einer seltenen Courshöhe zu erfreuen, so daß sie Gelegenheit zur sichersten Unterbringung von mobilen Capitalien darbieten, denn die Quelle des menschlichen Blödsinns erweist sich von Tag zu Tag mehr als unverstärkt und geradezu unerschöpflich!

## Die Schulschule in Nordamerika.

(Von G. A. N. Schirrenberg.)

Manches was sich aus der Ferne ganz gut ausnimmt, gewinnt ein verändertes Ansehen, wenn man es in der Nähe betrachtet, und so geht es vielleicht auch mit den Schulverhältnissen in Amerika, über die ich im Stande bin einige nähere Auskunft zu geben, indem mir aus dem Staate Missouri die Vorkämpfer des abgehenden und die des antretenden Regierungspräsidenten oder Staats-Gouverneurs eben zugegangen sind, worin auch über das Schulwesen Bericht erstattet wird.

Daß in Amerika kein Schulzwang besteht, ist eine bekannte Sache. Indes liegt auch die Nothwendigkeit dazu nicht vor, weil das Volk von der Wichtigkeit des Schulunterrichts schon ohnedem so durchdrungen ist, daß es seine Kinder ohne Zwang in die Schule schickt, obgleich der Werth der Arbeit dort noch weit höher ist als hier. Wenn daher Herr Hausmann sagt (Nr. 5 der Sonntagsp.) „Der Schulbesuch nützt nicht zunächst den Eltern, welchen dadurch die Hülfe der Kinder entzogen wird u.“, so trifft das in Amerika in noch höherem Grade zu, als bei uns; aber dennoch zeigt die Erfahrung, daß die Eltern dort weit mehr als bei uns geneigt sind, ihre Kinder freiwillig in die Schule zu

jenden. Weniger bekannt dürfte es sein, daß in Amerika Pfache Schulsteuer erhoben wird. Erstens in die County-Casse, was etwa unserer Amtsgemeindekasse entspricht. Zweitens in die Casse des einzelnen Staats (hier Missouri) was etwa unserer Pippischen Landkasse entspricht, und Drittens hat der Bundesstaat oder die Centralregierung einen Theil der Einkünfte aus den Staatsdomänen für Schulzwecke überwiesen, was wenigstens indirect einer Besteuerung gleich kommt. Denn würden diese Einkünfte nicht zu Schulzwecken verwandt, so könnten andere Staatsausgaben damit bestritten werden.

Damit meine Angaben nicht als „eine billige Nebenart“ bezeichnet werden, die Jeder, der die freie Verfassung der Amerikaner kennt, als einen harmlosen Scherz betrachten könne, will ich sie näher beweisen. — In der in Jefferson City erscheinenden Zeitung findet sich folgende Bekanntmachung: „An die Steuerzahler in Cole County: Beschlossen daß jede Person, die sich durch irthümliche oder doppelte Schätzung ihres Eigenthums für die Schulsteuer beeinträchtigt denkt, am 24. und 25. Febr. 1869 vor der Court in Cole County erscheinen und die Schätzung berichtigen lassen kann: Beschlossen daß der Clerk dieses in den Zeitungen von Jefferson City drei Wochen lang bekannt machen soll. Eine richtige Abschrift attestirt

G. M. Ward, Clerk.“

Der abgehende Gouverneur Fletcher sagt in seinem Berichte dann wörtlich: „Der Theil der Staatssteuer, welcher gesetzlich für den Schulfonds für das verflossene Jahr bei Seite gesetzt wurde, beträgt 217,011 Dollar. Der Betrag zur Vertheilung für 1869 aus allen Quellen ist 273,261 Dollar, (es sind Papierdollar, etwa einen Preuß. Thaler werth). Die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 5 bis 21 Jahren im Staate ist 544,664, worunter 34,481 Farbige.“

Der neu antretende Gouverneur fügt noch ergänzend hinzu, daß die ganze vom Staat erhobene Steuer  $\frac{1}{2}$  pCt. betrage, und daß von dieser Steuer ein Viertel für den öffentlichen Schulfonds, sowie  $1\frac{1}{2}$  pCt. für den Staats-Universitätsfonds erhoben werden. Lehrer sind 7100 angestellt; die Zahl der öffentlichen Schulkinder im Staate ist 6040. Da nun die Vottschaft des Gouverneurs auch die Höhe des steuerbaren Eigenthums angiebt, so gestattet dies weiteren Einblick in die Verhältnisse. In der Vottschaft heißt es nämlich: „Der Grundbesitz und anderes der Besteuerung unterworfenen Eigenthum belief sich nach der im Jahre 1868 vorgenommenen Abschätzung, auf welche die Besteuerung für 1869 basirt ist auf 470 Mill. Thaler.“ Die Steuer zu  $\frac{1}{2}$  pCt. vom Werthe würde betragen 235,000 Dollars, die Vottschaft sagt aber, daß auf dem Wege gesetzlicher Vertheilung 273,000 Dollars an die einzelnen Counties vergeben werden, was auf einen Ausfall von 20,000 Doll. hinweist. Die Zinsen vom Grundcapital betragen 92,000 Dollar. Vertheilen wir diese Beträge auf den Gehalt der 7100 Lehrer, so beträgt der Aufschuß des Centralstaats 13  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  p, die Provinzialsteuer kaum 39 Thaler für jeden Lehrer. Da diese 52  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  p zur Befoldung aber nicht ausreichen, so muß das Fehlende von den Gemeinden aufgebracht werden, die es ebenfalls vom „Grundbesitz und anderem der Besteuerung unterworfenen Eigenthum“ erheben. Jene Provinzialsteuer kommt aber schon 5 oder 6  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  p. Simplen der Einkommensteuer vom Grundbesitz gleich, je nachdem wir den Reinertrag zu 4 oder 5 pCt. annehmen. Der Gouverneur ist aber der Ansicht, daß der Grundbesitz noch zu gering besteuert sei, denn er sagt: „ich halte es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Behörden für Gleichstellung der Steuern auf die Thatfache zu richten, daß ich nach bester Auskunft, die ich erhalten konnte, der Ansicht bin, daß der Grundbesitz in St. Louis im Jahre 1868 „nicht einmal zur Hälfte seines Paarwerthes versteuert war.“

Wollten wir amerikanische Zustände auf mehrere Verhältnisse übertragen, so müßte demnach bei uns der Grundbesitz mindestens 6 Simpla Grundsteuer lediglich zu Schulzwecken aufbringen. Sollte dies eintreten, so könnten wir unbedenklich das Schulgeld ganz aufheben.

Wenn nun die Central-Regierung schon einen Theil des Staatsvermögens, nämlich der Staatsländereien, im Betrage von 13  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  p für jeden Lehrer, für Schulzwecke ausgekehrt hat, so entspricht das unsern älteren Dotationen, welche theils aus öffentlichen Mitteln, theils aus Privatverhältnissen den Schulen zugewiesen sind, und würden hierher auch die Einkünfte aus dem Falkenhagener Fonds zu rechnen sein, welche für Kirchen und Schulzwecke ausgekehrt sind.

Aus den angegebenen Verhältnissen in Amerika lassen sich allerlei lehrreiche Schlüsse ziehen, denn wir sehen freilich, daß dort kein Schulzwang herrscht, wohl aber eine doppelte Schulsteuer, nämlich eine Gemeindesteuer und Provinzialsteuer und daß beide Steuern vom „Eigenthum“ erhoben werden, daß sie also vorzugsweise den Character einer Grundsteuer tragen.

Denn so viel mir bekannt, wird außer der Steuer vom Eigenthum, wovon hier nur die Rede ist, in Amerika auch Einkommensteuer erhoben. Unsere Liberalen aber verweigern die Erhöhung der Grundsteuer, sie verjahren aber sofort Jeden als Reactionair, der in der Schulgeld-Frage anderer Ansicht als sie selbst ist. Freund Hausmann überieht es ganz und gar, daß er mit ein und demselben Tintentropfen die schreiendsten Widersprüche niederschreibt. So bedauert er in Nr. 6 der Sonntagspost, daß Freund Schierenberg mit Bruder Thelemann in der „Schulgeldfrage an ein und demselben reactionären Stränge zieht, und dabei noch immer auf liberalem Standpunkte sich zu befinden meint“ und stellt sich selbst sofort mit Herrn Stiehl auf ein und denselben Standpunkt in der Schulgeldfrage, wie er sich in der Frage der Grundsteuer mit den Rittern auf ein und denselben Standpunkt gestellt hat. Wenn nun in dieser Schulgeldfrage die Herren Stiehl und Hausmann an einem Stränge ziehen, so wäre der richtige Schluß doch wohl, daß diese Frage sich eben so wohl mit liberalen, wie mit reactionären Grundfäsen verträgt, folglich an und für sich nichts damit zu thun hat. Wie ich es denn wirklich nur als eine Frage der Zweckmäßigkeit betrachte habe, ob die zur Verbesserung der Lehrstellen nöthigen Gelder, durch Erhöhung des Schulgeldes (Kindersteuer wurde es von Freund Sünkler genannt) oder durch einen anderen Steuermodus aufgebracht werde.

Solche Widersprüche des Hrn. Hausmann finden aber in den Principien auf denen er reitet, wie er selbst es nennt, ihre Erklärung. Zu dem Himmel, in welchem, wie Schiller sagt, des Menschen ewige Rechte hängen, unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“ glaubt er allein den Schlüssel zu haben. Er allein darf hinaufgreifen und die Glaubenssätze herunter holen, die ihm gut scheinen.

Denn die Principienreiterei macht die Leute intolerant, wer aber intolerant ist, steht nicht auf liberalem Standpunkte denn die wahre Freimüthigkeit besteht darin, daß man jene Freiheit, die man für sich selbst in Anspruch nimmt auch Anderen gewährt. Und von diesem Standpunkte aus glaube ich mindestens ebenso liberal zu sein, wie Hr. Hausmann, glaube dies auch mehr als einmal bewährt zu haben, als ich 1849 mit Hr. H. zugleich am Landtage war, und z. B. in den Fragen über Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, und über Aufhebung des Solonatsrechts, mich an dem Buchstaben der Grundrechte hielt. Dem Gedächtniß des Hrn. H. mag dies entfallen sein, wie ihm mein Verhalten in der Schulgeldfrage entfallen war, denn daß er sich absichtlich einer Unwahrheit schuldig mache, habe ich nicht sagen wollen, wenn mir in Nr. 8 der Sonntagspost der Ausdruck entschlüpft ist, daß Hr. H. sich einer Unwahrheit schuldig mache. Es hätte genügt dies, wie Hr. H. es von mir sagt, als eine irthümlich falsche Angabe zu bezeichnen.

Schließlich will ich meine Leser bitten, ihre Blicke einmal auf die Schulzustände in Italien zu werfen. Nach amtlichen Nachrichten besuchte dort noch im Jahre 1863 nur der vierte Theil der Kinder die Schule, mehr als  $2\frac{1}{2}$  Millionen blieben aber ganz ohne Unterricht. Wenn man dort nun Schulzwang einführen und  $\frac{1}{4}$  der Kosten aus Staatsmitteln bestreiten wollte und könnte, um, wie bei uns das letzte Viertel durch Schulgeld zu decken; würde man das als einen Rückschritt oder als Fortschritt betrachten müssen? als eine liberale oder reactionäre Maßregel? Oder würde eine solche Maßregel etwa an Werth verlieren je nachdem ihr Urheber, Stiehl oder Hausmann oder Thelemann hieße? Die Antwort wird der geneigte Leser sich selbst hierauf geben können.

### Im preussischen Abgeordnetenhaus

sollte auf Antrag des Cultusministers an der Verfassung gerüttelt und Art. 25, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts betreffend gestrichen werden. Natürlich konnten die Abgeordneten auf einen derartigen Rückschritt nicht eingehen und Hr. Waldeck hielt in der 4. Sitzung des Hauses eine Rede, in der er die Aufhebung des Schulgeldes als eine Forderung hinstellt, zu der die „enterrbten“ oder besitzlosen Klassen der Gesellschaft berechtigt sind. „Wenn man von diesen verlangt“, fragt Redner, „Steuern zu zahlen, Solbat zu sein, sollten sie dann nicht auch an den geistigen Gütern mit Theil nehmen können, die die Reichen genießen? Der rohe Kommunismus, der rohe Socialismus glaubt dies auf materiellem Gebiete finden zu können. Solche, unserer Meinung nach, verderbliche und unnütze Bestrebungen werden nur befördert, wenn man die geistigen Güter jenen Klassen verschließt.“

„Es ist unwürdig, wenn in dieser Beziehung nicht die Armen mit den Reichen gleichgestellt werden. Wenn der Staat die höchste Anstrengung in militärischer Beziehung verlangt, so muß er auch die erforderliche Bildung geben; und je größer die Vorbildung ist,

um so mehr kann er auch wieder verlangen.“ Redner wünscht sogar, auf die höheren Schulanstalten die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ausgedehnt und sagt in dieser Hinsicht:

„Ist es denn etwa gut, daß gerade die Reichen und die höheren Stände das Material bilden für die Staatsbeamten in den höheren Stellen? Gerade in den unteren Klassen sind Talente leichter zu finden, und es wäre gut, wenn die Frische der mittleren Klassen geweckt würde, und sich auf die übrigen Klassen vorbereitete.“

### Correspondenzen.

Von Hrn. Eras, Handelskammersecretair, geht uns folgendes Circular, de dato Bielefeld 9. März 1869, zu:

Gestern ist hier unter dem Vorstehe des Herrn Dr. Möller (Kupferhammer) ein Comité zusammengetreten, welches namhafte Persönlichkeiten aus Bielefeld, Lemgo, Hameln, sowie aus den zwischenliegenden Landstrichen zu seinen Mitgliedern zählt und sich die Aufgabe stellt, die Erbauung einer Eisenbahnlinie **Hameln-Bielefeld** thätigst zu fördern. Diese Bahn, welche um circa eine Meile kürzer ist, als das früher in den Zeitungen erwähnte Projekt Hameln-Löhne, könnte später in östlicher Richtung nach Braunschweig und Bienenburg, in westlicher nach Münster verlängert werden. Sie soll (von hier aus betrachtet) zunächst die Städte Lemgo und Bärntrup berühren und unweit Lage vorbeiführen, wo sich der Verkehr von Detmold einerseits und von Schömar und Salzußen andererseits anschließen würde. In die Provinz Hannover eintretend berührt sie eine dicht gedrängte Reihe von Orten, unter welchen Aerzen hervorzuheben ist. Wenngleich der Verkehr der Bahnstrecke Hameln-Bielefeld an sich ein lebhafter sein wird, so erhält er doch erst seine wahre Bedeutung durch den Transitverkehr. Die Strecke Bielefeld-Braunschweig wird nämlich gegen die bisherige Route über Hannover um circa 5 Meilen abgekürzt und nahezu die kürzeste Linie nach Berlin (6 Meilen kürzer wie früher) hergestellt, sobald die Bahn von Braunschweig nach Burg fertig ist. Noch bedeutender ist die Abkürzung (circa 8 Meilen) welche der Bau der Bahn auf Bienenburg für den Verkehr nach Halberstadt, Halle und Leipzig bringen wird. — Wie wir hören sind Seitens des Comité's Verhandlungen angeknüpft, von deren weiteren Verlauf man sich das Beste verspricht.

**Detmold.** Es ist sehr erfreulich, wenn sich auch andere, der städtischen Verwaltung fernstehende Bürger, für das Gemeinwohl interessieren, die öffentlichen Angelegenheiten besprechen, und zur Kenntniss ihrer Genossen bringen, zumal wenn dies ohne Einmischung von Persönlichkeiten, oder gar Beleidigungen, ohne Leidenschaft, ganz objectiv geschieht. Was nun den Artikel in der Beilage zu Nr. 10 der „Sonntags-Post“ vom 7. d. M. „über die Verwaltung der Stadt Detmold“ betrifft, so würde der gegenwärtige Bürgermeister wegen der angeblichen unverantwortlichen Verwaltung keinesfalls ganz allein in Anspruch genommen werden können. Derselbe ist zwar als Vorsitzender des Magistrats für die Erledigung der Geschäfte zunächst verantwortlich; es gehört zu diesen die gesammte Verwaltung, und ausschließlich ihm die Beforgung einiger Geschäfte; es werden aber sämtliche Beschlüsse des Magistrats gemeinschaftlich mit den Kammerariern und Rathsherrn gefaßt, nachdem der Vorsitzende den erforderlichen Vortrag darüber gehalten, das betr. Votum auch von den übrigen Mitgliedern genehmigt und im Concept unterzeichnet ist. (cfr. Detmolder Ortsstatut § 23. 24.)

Der Magistrat bildet also ein „Collegium“ mit gleichen Rechten der Mitglieder, nur mit dem Zusatz, daß dem Bürgermeister der größte Theil der Verwaltungsgeschäfte überwiesen, cfr. § 22, daß ihm also nur mehr Pflichten auferlegt worden sind. Zu diesen gehören zwar sehr bedeutende Arbeiten, wie z. B. sämtliche Berichte an die Behörden, die zu redigierenden Rescripte, Verfügungen u. s. w. und vor allen der, am Schlusse jedes Jahres an kaiserliche Regierung abzufassende Generalbericht über den Gang der ganzen Verwaltung; dergleichen die Anfertigung des Etats für das nächste Jahr; aber der größte Theil dieser Geschäfte steht doch selbstredend und gesetzlich unter der Mitwirkung und Kontrolle des Magistrats und der Stadtverordneten.

„Den letzteren gebührt auch das Recht des Vorschlags, zur Vervollständigung der Verwaltung sowie das Recht der Erinnerung und „Anzeige, wenn sich Mißbräuche bei derselben ergeben sollten.“

cfr. § 13. 23. 24. 25.

„Der Voranschlag wird, nachdem er vom Magistrate, spätestens vier Wochen vor dem Beginne des neuen Jahres den Stadtverordneten mitgetheilt worden, in gemeinschaftlicher Sitzung beider Collegien beraten und darüber Beschluß gefaßt.“ § 52.

Aus allen diesen, mit der Städte-Ordnung harmonisirenden Bestimmungen erhellt nun aber, daß der Bürgermeister kein Autocrat oder sonstverrainer Herr ist, sondern daß er an die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten gebunden und deren Controle unterworfen ist. Weßhalb haben nun aber die Herrn Collegien des Hrn. Bürgermeisters Seiff von diesen ihren Rechten keinen Gebrauch gemacht; weshalb haben sie ihn nicht an seine beschränkte Stellung, seine schweren Pflichten erinnert

und ihn zuerst freundlich ersucht, diese zu erfüllen; weshalb haben sie ihn nicht auf die Mängel der Verwaltung aufmerksam gemacht, weshalb haben sie, wenn Alles erfolglos blieb, nicht den letzten Weg der Beschwerde betreten? Weshalb haben auch die Herren Stadtverordneten — welche wegen ihrer ganz unabhängigen Stellung und Machtvollkommenheit, als die eigentliche Bürgerversammlung zu betrachten sind, nicht zeitig aufmerksam gemacht auf die Abhilfe der angeblichen Uebelstände und Vernachlässigungen; weshalb haben sie nicht in ernstlicher Weise die Erfüllung ihrer gerechten Desiderien in Anspruch genommen? Der Bürgermeister — welcher als ein lebenswürdiger, kluger Mann — auch nach der Angabe des Verfassers der betr. Beilage bekannt ist — würde gewiß auf die sofortige Reparatur des, angeblich sehr vernachlässigten Gebäudes eingegangen sein, und von den gesunden Kräften seines Geistes und Körpers den erwünschten Gebrauch gemacht haben. Hoffentlich geschieht dies recht bald, zumal wenn die Herren Collegien und Stadtverordneten freundliche Hülfe dabei leisten.

**Bärntrup**, den 9. März. Heute gegen Mittag fand die stille Bestattung der Leiche des am 6. verstorbenen hies. Apothekers Adolph Berthold statt. Der erschütternde Todesfall, der so plötzlich und unerwartet eintrat, hat vornehme und geringe Leute, Gebildete und Ungebildete tief ergriffen. Wie wäre das auch anders möglich? War der Verlebte doch geschäftig, fleißig und gewissenhaft in seinem Berufe, ein Trost seinem braven, betagten und durch mangelnde Mißgeschick tief gebrachten Vater, ein ängstlich sorgender Berater und Beschützer seiner Geschwister; still wirkend und forschend, anspruchslos und bescheiden. Vor wenigen Monaten erst verlobt, erhoffte er für das nahe Pfingsten den Besuch seiner Braut und ihrer Eltern. Ach, und nun schon ruht er im kühlen Schooß der Erde! Eine heimtückische Krankheit, das Nervenfieber, an welchem erst vor kurzer Zeit auch seine in Amerika wohnende Schwester verstorben ist, raffte ihn in der Blüthe seiner Jahre jählings dahin. Nicht bloß seine nächsten Verwandten, auch seine zahlreichen Freunde und Bekannten beklagen sein frühes Hinscheiden.

Friede seiner Asche! —

### Eingefandt.

**Schieder**, den 10. März 1869. Auf die in Nr. 10 der Sonntagspost vom 7. d. M. enthaltene Erklärung der Colonen Widder, Thormeyer und Niedermeier zu Brakelsiek wird als letzte Entgegnung die Bemerkung genügen, daß diese Herren von mir bereits unterm 4. d. Mts. wegen öffentlicher Ehrenkränkung und Verläumdung criminal belangt sind.

G. Melm.

### Eine Stylprobe

vom Herrn Consistorial-Rath Thelemann zu Rutz und Frommen für Jedermann, zugleich als Maßstab zur richtigen Beurtheilung des ästhetischen und sittlichen Standpunktes eines fürstlich-lippischen Consistorialraths.

„An M. und S. — Es hat mich nicht überrascht, über den Handel mit Hrn. Hausmann von Ihnen zwei verschiedene Urtheile zu hören, welche wol von manchen Lesern mögen getheilt werden. Sie, Hr. M., sind der Meinung, ich hätte mich mit demselben gar nicht einlassen sollen, um mich nicht der voraussetzlichen Verunreinigung auszusetzen. Daraus erlauben Sie mir, Ihnen Folgendes zu erwiedern. Als der „Volksbote“ seinen Wanderstüb ergriff, war er nach der bereits gewonnenen Localkenntnis darauf gefaßt, daß er auf seinen Wegen im Lippischen Lande durch manche getheilte und ungetheilte Gemeinheit werde hindurchgehen müssen, welche, wenn sie erst im Aufwachen begriffen ist, sogar bodenlos werden kann; ebenso, daß wohl auch eine frunzige Klette in aufdringlicher Weise sich ihm an den Rock hängen werde. Derartiges sucht nun der „Volksbote“ weder auf, noch scheut er es auf seinen Botengängen; aber wenn sich Sprüher oder Klette ihm an's Zeug hängen, so erfordert es eben die Keilichkeit, dieselben gewissen abzuklopfen. — Sie dagegen, Hr. S., erwarten nun, daß ich hinter den „Schluß“ der sog. „Dankagung“ in letzter Nr. der „Sonntagspost“ noch ein gehöriges Pünktchen setze. Sie werden mir's aber gewiß nicht verdenken, wenn ich das aus dem Grunde nicht thue, weil hier Anstand und Keilichkeit verbieten, in einen solchen von Hrn. S. aus Roth und Klatsch sorgfältig zusammengetragenen Schmutz zu laufen hineinzutreten.“ (Aus Nr. 10 des „l. Volksboten“.)

### Weltbegebenheiten.

Am 4. März wurde in Berlin der Reichstag des Norddeutschen Bundes feierlich eröffnet, und an demselben Tage leistete auch der Biederhersteller der nordamerikanischen Union, Altes Sidney Grant, in Washington als Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika den vorgeschriebenen Eid. Vor achtzig Jahren trat der Gründer der Union, George Washington, als erster Präsident sein Amt an. Grant hat sich als tüchtiger General bewährt und wird hoffentlich auch als Präsident den auf ihn gesetzten und durch seine gediegene Antrittsrede wesentlich genährten Hoffnungen entsprechen. — Am 6. d. M. wurde der Landtag der preussischen Monarchie geschlossen.

— Eine Berliner Zeitung spricht sich kurz und treffend über die gegenwärtige politische Situation aus: „Alles Ruhe und Frieden. Griechenland singt sich ein Wiegenlied. Persien commandirt Galt. Die belgischen Eisenbahnen explozieren nicht. Der geheimnißvolle Cabinets-Courier fährt in der Retourkutsche; der hannoversche Student schläft seinen Rausch aus; Montpenser ist auf dem Wege König von Spanien zu werden, Herr von Deußt sinkt in seinen Armsessel zurück und denkt: Es war wieder Nichts!“

— Aus Schlesien, von woher wir vor Kurzem eine Gefangenschaft-Affaire mittheilten, wird geschrieben, daß dort der Kirchenbesuch eben in Folge des Gefangenschaftstreites sehr abnehme. In Kiegnitz hat der Gottesdienst schon zweimal wegen Mangel an Besuchern ausgesetzt werden müssen.

— Aus dem Spiele kann bitterer Ernst werden: So machte die österreichische Kriegsflotte „Mabekly“ vor Kurzem eine Uebungsfahrt, wobei die Mannschaft im Feuer exercirt werden sollte. Doch in der Nähe der Insel Lissa im adriatischen Meere slog das Fahrzeug in die Luft und von der 367 Mann starken Besatzung, wurden nur 23 gerettet, welche zum Theil noch schwer verwundet sind.

— Die türkisch-griechischen Differenzen sind nunmehr völlig beseitigt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder hergestellt. Wie man hört hat außer der Türkei namentlich auch England der preussischen Regierung für ihre Friedensbemühung bei der Anregung der Conferenz ihre Anerkennung ausgesprochen, wie dies bekanntlich schon Lavalette in Paris gethan hatte.

#### Verschiedenes.

Wenn wir von interessanten Wetten hören oder lesen, so sind wir gewohnt, dabei an reiche englische Lords zu denken; aber auch unsere Lippen versuchen sich wohl in diesem Artikel, wie vor Kurzem, es war am 25. Febr. d. J. im Krüge zu Schweleutrup der Schweinehändler St. und der Oberwegeaufseher L. beim Schnapsglase. Ersterer behauptete, sein Hund sei im Stande, einen Rehbock im Laufen einzuholen und ihn so lange festzuhalten, bis er ihm denselben noch lebend abgenommen habe; er erbot sich sogar, seine Behauptung dadurch wahr zu machen, daß er noch heute Abend, wenn es verlangt würde, einen Rehbock lebendig seinem erstaunten Zuhörer vorführe. Das bestritt der Letztere und wettete endlich 30  $\mathcal{F}$ . Herr St. nahm die Wette an und ging flüchtig fort nachdem der Wirth von jedem der beiden Theilnehmigen 30  $\mathcal{F}$  in Verwahrung genommen. Wohin? Nun das wußte er selbst am besten. Er war nämlich vor einer Stunde durch das Sommerfeller Holz gekommen, dort hatte sein Hund einen Rehbock gejagt und zwar in die Wohnung eines Neuwohners und Augenbürgers von Sommerfell und das war auch kein Bunter, denn der Augenbürger hatte den Rehbock, der ihm von einem Jagdberechtigten jung geschenkt worden war, wie der arme Mann seine Schäfflein groß gefüttert. Dieser Rehbock war seinem Eigenthümer für 8  $\mathcal{F}$  feil; den holte jetzt der Schweinehändler und führte ihn mit Musik, die ein Schnelberlein auf der Harmonika auführte in die Wirthsstube zu Schweleutrup zum nicht geringen Schrecken des Oberwegeaufsehers, strich aber auch sofort seine 60  $\mathcal{F}$  die ja der Wirth im Schranke liegen hatte, ein. Der Herr L. legte sich nun aufs Bitten, und St. hatte auch kein Herz von Stein, er gab seinem Gegner 5  $\mathcal{F}$  zurück dafür mußte dieser aber 4 Flaschen Wein pontiren. Die Nachbarn aber meinten: „Wie gewonnen so zerronnen.“ Soll doch Herr L. vor etwa 2 Jahren dadurch verdient haben, daß er einen jungen Mann zur Anzeige brachte, der einen Rehbock schoss, was doch seines Amtes nicht war.

Der Neuwohner Ph. Watermeier Nr. 47 zu Heiligenkirchen beabsichtigt, die von ihm vor 2 Jahren angelegte Neuwohnerstätte, bestehend aus einem im besten Stande befindlichen geräumigen Wohnhause nebst Stallung und 2 schiffh. Gartenland, im Wege des Meißgebots zu verkaufen.

Im Auftrage desselben habe ich Termin zu solchem Zweck auf Montag den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Krüge zu Heiligenkirchen anberaumt und eruche Kauflustige, sich allbald dort einzufinden.

Die Stätte ist sehr günstig an dem von Heiligenkirchen nach Hornoldendorf führenden Communalwege unmittelbar am Ufer der Verlebede gelegen und eignet sich vorzüglich zu jedem Gewerbe, namentlich zu Bäckerei, Höckerhandel oder Färberei, wie denn die beiden ersten Gewerbe bereits seit 2 Jahren mit bestem Erfolge darin betrieben sind. W. Rinnenberg, Detmold, 4. März 1869.

**Remgo.** Ich bringe hiermit zur öffentl. Anzeige und Warnung, daß Niemand meiner Frau, Wilhelmine Steinmeier geb. Lindemeier, auf meinen Namen etwas borgen möge, indem ich keine Zahlung für sie leiste. Karl Steinmeier.

Meine in diesem Orte belegenen Gebäude nebst großen Hofraum und den hinter dem Hause sich befindenden, über 1 Schffl. großen Obst- und Gemüse-Garten beabsichtige ich im Ganzen oder Einzelnen auf längere Jahre unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten.

Im Wohnhause befinden sich 16 heizbare geräumige Zimmer, zwei Küchen, vier große schöne Keller, geräumiger Boden mit Rauchkammer und zwei Bodenkammern.

Die Stallung besteht aus Pferdestall, Kuhstall, zwei Schweineställen, großem Holzschoppen, Wagenremise und zwei geräumigen Böden. In der Lohgerberei sind außer den Arbeitsräumen noch zwei Stuben, Keller und drei große Trockenböden, auch eine Wasserleitung. Die Gebäude eignen sich ihrer Lage, ihrer Räumlichkeit und bequemen Einrichtung wegen zum Betriebe eines jeden Geschäftes, namentlich aber zur Anlage eines Fabrik-Geschäftes, umso mehr da unmittelbar neben diesem Grundbesitze eine zu jeder Jahreszeit mit hinreichendem Wasser versehene Wasserleitung fließt, in nächster Nähe sich die frühere Lohmühle befindet, und die Arbeitskräfte hier sehr billig zu haben sind.

Pachtlustige werden gebeten, wegen der Bedingungen sich direct an Unterzeichneten zu wenden.

Schwalenberg, den 5ten März 1869.

Otto Wachsmuth.

**Remgo.** Zum Frühjahr empfehle ächten böhm. Kleesaamen, neu **Nagaer, Windauer & Sack-reinfaat**, sowie alle Sorten **Grassamereien**. Die Herren Landwirthe mache besonders auf den anerkannt vorzüglichen **Eidenborfer Runfelkruben-Saamen** aufmerksam. L. Cronemeyer.

**Remgo.** Die beliebte **Patent Meis-Stärke** bringe in empfehlende Erinnerung. L. Cronemeyer.

#### Zur Nachricht für Ziegelbrenner.

Die Dampfschiffe des Nord-Lloyd fahren vom 12. März incl. an regelmäßig nach **Bremen** an jedem Dienstag u. Freitag jeder Woche. Abfahrt von **Blottho** 6 Uhr früh; Passagepreis nach Bremen 15  $\mathcal{M}$ .

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete

**Blottho** im März 1869. Ferdinand Schmidt

Agent des Nord-Lloyd.

#### Trockne Stockfische versendet

Herford.

Gustav Hampel.

Für die Herren Gastwirthe offerire:

**Emmenthaler und Nieheimer Käse**

**Mainzer Rahmkäsechen und**

ganz vorzüglichen Schweizer Alpenkräuter-Käse zu billigen Preisen. Gustav Hampel, Herford.

Ein Oeconomie-Lehrer findet auf Oßern eine Stelle beim Conductor v. Ohlen in Wöbbel.

#### Adlerbauschule in Herford.

(Mittlere land. Lehranstalt.)

Das Sommer-Halbjahr beginnt am 6. April d. J. Vorbereitung für den einjährig freiwilligen Dienst. Anmeldungen möglichst frühzeitig — Programme sowie sonstige Auskunft durch den Director F. Burgdorf.

**Remgo.** Schlichte weiße Gratulationskarten mit „ich“ und „wir gratuliren“ empfiehlt: R. E. Wagener.

#### Freie Tanz-Musik

Sonntag den 14. März bei

W. Bussmeier.

Der bekannte **Kräuter-Liqueur Daubitz** fabrizirt vom Apotheker R. K. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19., vorzügliches Hausmittel bei allen Magen-Beschwerden etc., ist stets frisch und acht vorrätzig bei

F. Eldagsen in Remgo, Louis Pastuchken in Detmold, A. Bögeholz in Langenholzhausen W. Siebe in Bückeburg, H. A. Spanie in Alverdisen, H. A. Freitag in Lage, Fr. Bürger in Weinberg, W. Korf in Almene, Himstedt in Bösingfeld, L. Müller Blomberg, C. Meyer Schwalenberg.

**Briefkasten.** Dem Einsender des Art. „Remgo mit seinen Ausichten“ können wir zu seiner Verabigung und Jedermanns Freude die erwünschte Mittheilung machen, daß uns betreff. Dirs die feste Versicherung geworden, das in jenem Art. Gerüchte solle so viel wie möglich und auch bald schon abgestellt werden.